

Drucksache Nr.: 438/2016

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1 Plan**

Az.: 220 cf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Mußbach	01.02.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	15.02.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	16.02.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.02.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan "An der Bleiche - Südwest" im Ortsbezirk Mußbach

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

Begründung:

Zurzeit gibt es bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße ca. 12 aktiv laufende Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren. Einige weitere Verfahren werden seit vielen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht mehr weiter bearbeitet. Mehrere der ruhenden Bebauungsplanverfahren sollen nunmehr eingestellt werden. Eine Fortführung dieser Bebauungsplan-Verfahren ist nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll oder erforderlich. Deshalb soll der damalige Beschluss aufgehoben werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.1999 im Stadtrat gefasst und am 19.02.1999 öffentlich bekannt gemacht. Nach einiger Zeit ruhte das Verfahren.

Ziel des Bebauungsplans:

Ziel der Planung war, die lückenhafte Bebauung entlang der Straße „An der Eselshaut“ bis zur Straße „An der Bleiche“, Haus Nr. 14, durch geordnete Bebauung zu schließen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 1,2 ha.

Sachstand:

Zwischenzeitlich wurden die seinerzeit vorhandenen Baulücken im Einvernehmen mit den Eigentümern fast vollständig nach § 34 BauGB geschlossen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nur mehr eine Baulücke vorhanden, welche ebenfalls nach § 34 BauGB

bebaut werden könnte.

Eine Fortführung dieses Bebauungsplanverfahrens ist nach heutigen Gesichtspunkten weder sinnvoll noch erforderlich. Deshalb soll der damalige Beschluss aufgehoben werden.

Neustadt an der Weinstraße, 02.12.2016

Oberbürgermeister